

**Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen****Stratennoms in Bremen ok faken op Platt - Gesetz zur Einbeziehung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen bei der Straßenbenennung**

Viele alte Flurbezeichnungen und alte Wegbeziehungen in Bremen und Bremerhaven verweisen auf historisch gewachsene Strukturen. Diese Namen schaffen Identität und bewahren historisches Wissen. Ihren Niederschlag finden sie gelegentlich in Straßennamen, die damit häufig alte Flurbezeichnungen bewahren.

Mit dem völkerrechtlich verbindlichen Abkommen „Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen!“ haben sich die Bundesländer zu bestimmten Maßnahmen in den Bereichen Bildung, Verwaltung, Justiz, Medien, Kultur, wirtschaftliches und soziales Leben, sowie grenzüberschreitender Verkehr verpflichtet. Bremens Verpflichtungen hierbei bestehen in der Wahrung und Förderung der Regionalsprache „Niederdeutsch“. Nach Artikel 10 der Charta ist Bremen dazu verpflichtet den Gebrauch oder die Annahme der herkömmlichen und korrekten Formen von Ortsnamen in Niederdeutsch zuzulassen und darüber hinaus zu einer solchen Verwendung zu ermutigen. Herkömmliche Ortsnamen spiegeln sich in einer urbanen Siedlungsstruktur vor allem auch in der Benennung von Straßen wieder. Ziel der Gesetzesänderung ist es, diese Verpflichtung der Charta deklaratorisch in ein entsprechendes Fachgesetz aufzunehmen, damit zu unterstreichen und im Sinne der Charta bei der Namensfindung zu ermutigen, vermehrt plattdeutsche Straßenbezeichnungen, auch unabhängig von historischen Bezügen, zu verwenden. Das Plattdeutsche ist in seinem Bestand gefährdet und braucht deshalb vielfältige Unterstützung.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

**Gesetz zur Änderung des Bremischen Landesstraßengesetzes**

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

**Artikel 1**

Dem § 37 Absatz 1 des Bremischen Landesstraßengesetzes vom 20. Dezember 1976 (Brem.GBl. S. 341 — 2182-a-1), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. März 2016 (Brem.GBl. S. 189) geändert worden ist, wird folgender Satz angefügt:

„In die Benennungsentscheidung soll die Gemeinde die Erfüllung der Verpflichtungen aus der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen in Bezug auf die Regionalsprache Niederdeutsch einbeziehen; die Benennung kann ausschließlich in Niederdeutsch erfolgen.“

## **Artikel 2**

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Sükrü Senkal, Heike Sprehe, Björn Tschöpe und  
Fraktion der SPD

Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Dr. Maike Schaefer  
und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen